



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Kulmbach

Nummer

4	6	4
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	9	4	1	7
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	3	6	8	4
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	3	9
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder		Kolline Kie-Ei-Wälder mit Fi,Bu, Edellaubholz	X

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X		
Weitere Mischbaumarten				X	X		X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Große Landschaftsschutzgebiete z.B. "Patersberg-Wacholdergrund"; Erholungswald im Umgriff der Stadt Kulmbach; starke Symptome der klimatischen Veränderungen im Wald erkennbar, z.B. flächiger Borkenkäferbefall, Trockenschäden.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die bisher führenden Baumarten (Fichte, Kiefer) leiden zunehmend unter Trockenstress und in der Folge an Schädlingsbefall (z.B. Borkenkäfer, Kiefernprachtkäfer). Ein Baumartenwechsel hin zu trockenheistresistenten bzw. klimatoleranten Baumarten (z.B. Eiche) ist dringend erforderlich. In Folge der Borkenkäferkalamität (2018 - 2024) ist eine Vielzahl an Kahlflecken entstanden, welche (bei fehlender bzw. ungeeigneter Naturverjüngung) rasch aufgeforstet werden müssen.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige.....			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Diese Schicht setzt sich aus 14 % Nadelholz und 86 % Laubholz zusammen. Der Anteil des Laubholzes ist im Vergleich zur Aufnahme von 2021 um 13 Prozentpunkte gestiegen. Insbesondere das Edellaubholz verzeichnet einen Anstieg, während der Eichenanteil gleich blieb und der Anteil der Buche zurückging. Der Anteil der Fichte in dieser Höhengschicht ist deutlich von 23 % auf 10 % zurückgegangen.

Die Verbissbelastung im oberen Drittel bei den Verjüngungspflanzen unter 20 cm ist von 39% auf 29,5 % gesunken.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Diese Schicht setzt sich aus 16,5 % Nadelholz und 83,5 % Laubholz zusammen. Der Anteil des Laubholzes ist im Vergleich zur Aufnahme von 2021 um 15 Prozentpunkte gestiegen. Besonders deutlich wird dies beim Edellaubholz (11 %-Punkte) und sonstigem Laubholz (10%-Punkte). Die Buche verzeichnet einen Rückgang um 6 % - Punkte. Die Pflanzen mit Leittriebverbiss verzeichnen über alle Baumarten hinweg einen Rückgang von 28 % auf 15 %. Die Verbissbelastung im oberen Drittel ist von 57 % auf 47 % zurückgegangen. Vom Verbiss ist neben der Tanne hauptsächlich das Laubholz betroffen. Generell führt diese Selektion zu einem Rückgang der Konkurrenzfähigkeit im Vergleich zu weniger verbissgefährdeten Baumarten (z.B. Fichte)

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst, es können aber auch Entmischungstendenzen abgeleitet werden.

Die Schicht setzt sich aus 32 % Nadelholz und 68 % Laubholz zusammen. Der Anteil des Laubholzes ist um 9 Prozentpunkte gesunken. Buche (2021: 34 %; 2024: 29 %) und Edellaubhölzer (2021: 29 %; 2024: 23 %) verzeichnen den stärksten Rückgang.

Auffällig ist die Entmischungstendenz. Während in Höhenstufen < 20 cm Eiche mit 23 % und Edellaubholz mit 49 % vertreten sind, liegt der Anteil bei den Verjüngungspflanzen ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe bei 11 % bzw. 40,5 %. Bei den Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe waren keine Eichen und lediglich ein Anteil von 23 % beim Edellaubholz zu verzeichnen.

Fegeschäden wurden bei der Inventur bei 15 % der Pflanzen über maximaler Verbisshöhe erfasst. Dies ist ein Anstieg von 7 Prozentpunkten gegenüber 2021 (8 %).

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	7
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		7
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		3

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art 1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die genannten Rechtsvorschriften sollen u.a. sicherstellen, dass die Waldökosysteme ihre Funktionen und Leistungen (z.B. Wasserrückhalt, Kohlenstoffspeicherung) langfristig und nachhaltig zum Wohle der Bevölkerung erbringen können. In der Hegegemeinschaft Kulmbach ist weiterhin das waldbauliche Ziel, die Laubholzbestände zu erhalten und wieder auf führendes Laubholz zu verjüngen. Zudem sind die Bestände mit führendem Nadelholz mit Eiche und Edellaubhölzern anzureichern.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft Kulmbach standortheimische Baumarten in Teilen ohne Schutzmaßnahmen ansamen können (2024: Median der unverbissenen Pflanzen liegt bei 5.103 insgesamt, 4.208 Laubholz; 2021: Median der unverbissenen Pflanzen lag bei 8.039 insgesamt, 3.667 Laubholz). Der Entmischungseffekt über die Höhenstufen verdeutlicht jedoch, dass der Wilddruck gerade auf die waldbau-/zukunftsrelevanten Baumarten (Eiche, Edellaubhölzer) noch zu hoch ist. Der Wildeinfluss führt dazu, dass sich diese Baumarten im Wesentlichen noch nicht auf der Fläche etablieren können, obwohl sie sich in nennenswerten Zahlen verjüngen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Kulmbach hat sich gegenüber 2021 verbessert, wird aus forstlicher Sicht jedoch noch als zu hoch bewertet.

Da der derzeitige Abschuss zu einer nennenswerten Verbesserung geführt hat, wird empfohlen den Abschuss von 2021 für die kommende Drei-Jahres-Abschussperiode beizubehalten.

Es gilt zu beachten, dass Unterschiede in den einzelnen Jagdrevieren vorliegen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Stadtsteinach, 25.11.2024	Unterschrift 
---	--

Simon Stölzel, Forstrat
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“